

Abitur am Wirtschaftsgymnasium?

Fragen und Antworten



Die bei den hier gegebenen Antworten zugrunde gelegte Rechtslage gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2011/2012 in das Wirtschaftsgymnasium eintreten bzw. eingetreten sind.

Klicken Sie auf die jeweilige Frage, um direkt zur richtigen Antwort zu gelangen.

Frage:

Versetzt in die Jahrgangsstufe 12. Habe ich denn eigentlich schon was erreicht?

Frage:

Welchen Einfluss hat die Jahrgangsstufe 12 auf meinen Abischnitt?

Frage:

In welchen Fächern muss ich Klausuren schreiben?

Frage:

Ab der Jahrgangsstufe 12 ist immer von "Kursen" oder "Kursnoten" die Rede. Was muss ich mir darunter vorstellen?

Frage:

Gibt es eine Versetzung in die Jahrgangsstufe 13?

Frage:

Kann ich freiwillig wiederholen?

Antwort

JA! Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 wird mir der schulische Teil der Fachhochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen zuerkannt. Die Durchschnittsnote wird aus dem Versetzungszeugnis berechnet (einfacher Durchschnitt ohne die Fächer Religion und Sport). In Verbindung mit einer mindesten zweijährigen Ausbildung kann ich an einer Fachhochschule der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein studieren.

[zurück zu den Fragen](#)

Antwort

In der Jahrgangsstufe 12 werden bereits ein Drittel der Punkte vergeben, die die Durchschnittsnote ausmachen. Besonders wichtig sind hierbei die beiden Leistungskurse. Deren Punkte werden doppelt gerechnet.

[zurück zu den Fragen](#)

Antwort

Klausuren müssen in den **Leistungskursen** geschrieben werden (Dauer 4 - 5 Schulstunden – nach LK-Klausuren ist unterrichtsfrei). Weiterhin müssen in den Fächern **Deutsch, Mathematik** und **Englisch** Klausuren geschrieben werden, wenn sie nicht Leistungskurs sind. Zudem sind Klausuren in der **zweiten Fremdsprache** zu schreiben (Dauer: 2 – 3 Schulstunden).

Achtung: Ganz, ganz wichtig!!!! Wer ein anderes als die o. g. Fächer als viertes Abiturfach (mündlich) nehmen will, muss in diesem Fach auch Klausuren schreiben. Daher kann es bei einzelnen Schülerinnen und Schülern zu mehr Klausuren kommen, je nachdem, welche Wahlmöglichkeiten sie für das vierte Abifach offen halten wollen.

[zurück zu den Fragen](#)

Antwort

Ein Kurs bedeutet, ich habe ein ganz bestimmtes Fach ein Halbjahr lang. Unterschieden wird in Leistungskurse (diese werden 5-stündig unterrichtet) und in Grundkurse. Letztere sind in der Regel 2-stündig. Eine Kursnote ist damit immer die Halbjahresnote in einem bestimmten Fach.

Antwort

Nein! Zu jedem Halbjahr wird geprüft, ob die Zulassung zum Abitur noch möglich ist. Mit jedem Halbjahr kommen neue Prüfkriterien dazu. Erfüllt man die Kriterien nicht mehr, muss wiederholt werden.

Nach 12.1 kann nur ein Pflichtkurs mit 0 Punkten zur Wiederholung führen. Also: leisten Sie sich keinen Leistungskurs mit 0 Punkten und auch keinen weiteren Pflichtgrundkurs mit 0 Punkten. Für 12.1 sind Deutsch, Mathe, Englisch und Physik bzw Biologie zwingend Pflichtgrundkurse.

Achtung: Ganz wichtig!!!! Je nachdem, wie man sein drittes oder viertes Abiturfach wählt, kommen später weitere Pflichtgrundkurse hinzu. Dann wird auch wieder auf die Note in 12.1 geschaut.

Nach 12.2 wird die Frage komplizierter. Definitiv muss wiederholen, wer 3 Leistungskursdefizite hat. Die Null-Punkte-Regel aus 12.1 gilt weiterhin. Weiterhin muss wiederholen, wer es theoretisch nicht mehr schafft, mit allen einzubringenden Kursen seine Defizitquote unter 20 % zu senken. Der Fall ist aber äußerst unwahrscheinlich.

[zurück zu den Fragen](#)

Antwort

Ja! Wenn das Notenbild insgesamt erwarten lässt, dass die Zulassung zum Abitur gefährdet ist.

[zurück zu den Fragen](#)